

RDA und GND

Die Zukunft des Katalogisierens

von JENS LAZARUS

Am 22. April 2010 fand in der Universitätsbibliothek Leipzig eine gut besuchte Veranstaltung zur Zukunft der Katalogisierung statt, die sich auf zwei Themenkomplexe konzentrierte:

- den Aufbau einer Gemeinsamen Normdatei (GND),
- die Ablösung der bislang geltenden bibliothekarischen Regeln der alphabetischen Katalogisierung (RAK) durch das neue Regelwerk „Resource Description and Access“ (RDA).

In der Veranstaltung referierte im ersten Teil Frau Silke Horny vom Bibliotheksservice-Zentrum aus Konstanz zur GND und anschließend Frau Professorin Heidrun Wiesenmüller von der Hochschule der Medien Stuttgart zum neuen Regelwerk RDA.

Gemeinsame Normdatei (GND)

In Normdateien werden Varianten bei Namen und Begriffen unter einer normierten Form zusammengeführt und mit weiteren Informationen ergänzt.



Die Referentinnen Frau Professorin Heidrun Wiesenmüller und Frau Silke Horny.

Normdateien ermöglichen qualitativ als auch quantitativ eine verlässliche Recherche, die mit einer Volltextsuche in diesem Maße nicht zu erreichen ist. Normdaten können außerdem miteinander verknüpft werden und gewinnen als Verbindungselemente verschiedener Anwendungen im Zusammenhang mit dem Semantic Web an Bedeutung.

In Deutschland werden momentan drei große Normdateien für Personennamen (PND), Schlagworte (SWD) und Körperschaften (GKD) geführt. Die Dateien sind zu unterschiedlichen Zeiten entstanden und wurden in unterschiedlichen Datenmodellen und Formaten, und auch auf der Basis unterschiedlicher Regelwerke entwickelt.

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) arbeitet zusammen mit den Verbänden jetzt an einer Zusammenführung der verschiedenen Normdatenbanken in einer Gemeinsamen Normdatei (GND). Damit soll ein eindeutiges Bezugssystem für die bibliographischen Daten, aber auch für die Erschließungsdaten anderer Normdatenanbieter, wie z.B. Archive und Museen entstehen. Die bislang separat geführten Daten der Normdateien sowie die Einheitstitel-Datei (EST) des Deutschen Musikarchivs werden in der GND zusammengeführt. Mit der Schaffung der GND soll die Differenzierung der Normdaten in Formal- und Sacherschließung zugunsten einer objektorientierten Sicht aufgegeben werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die bestehenden Format- und Regelwerkunterschiede anzugleichen: das neue Datenformat der GND fußt auf MARC 21 Authority; die Regeln für die Datenerfassung werden sich am Regelwerk RDA orientieren.

Neben neuem Format und Regelwerk steht die Problematik der Integration der vorhandenen Daten. Im SWB sind es etwa sieben Millionen Normdatensätze, die in die GND integriert werden müssen. Unklar ist bislang, im welchem Umfang die Daten überprüft und korrigiert werden müssen und wer diese Aufgabe leisten wird. Es ist geplant, dass sich

die beteiligten Parteien noch im laufenden Jahr auf den Umstieg und die erforderlichen Rahmenbedingungen verständigen. Nach vorsichtigen Schätzungen kann die Einführung der GND und der gleichzeitige Umstieg aller Verbände zum Jahresende 2011 erfolgen.

Resource Description and Access (RDA)

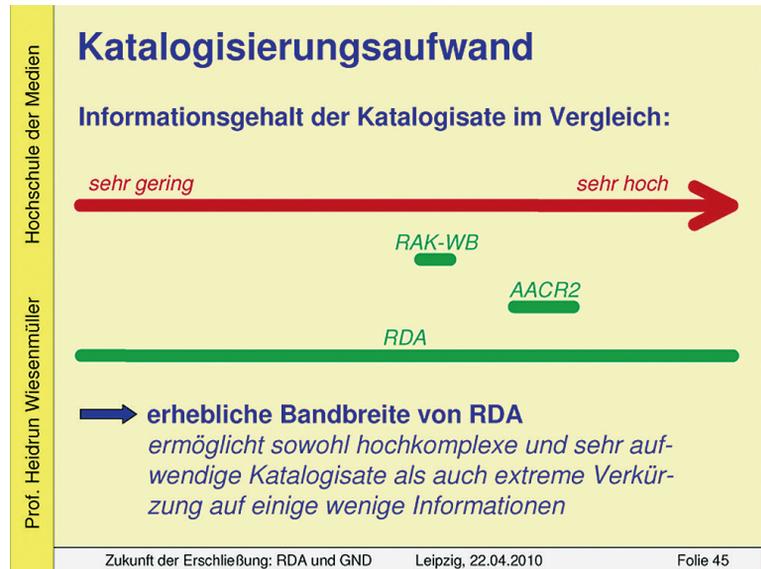
Das Regelwerk für die bibliothekarische Formalschließung RDA wurde als Nachfolger für die Anglo-American Cataloguing Rules 2 (AACR2) in der englischsprachigen Welt entwickelt. Es orientiert sich an den Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR). FRBR ist ein „theoretisches Referenzmodell zur Abbildung des bibliographischen Universums“ (Wiesenmüller), das zum Verständnis von RDA unerlässlich ist und im Wesentlichen auf drei Gruppen von Entitäten (Objekten) und ihren Beziehungen untereinander basiert.

Um RDA einzuordnen, ist neben dem Verständnis von FRBR auch die Kenntnis von AACR2 hilfreich. Die Katalogisierungspraxis in der AACR2-Welt wird aus deutscher Perspektive häufig auf das oft mit Hilfskräften realisierte copy-cataloging reduziert. Weniger wahrgenommen wird, dass die formale Katalogisierung in der Regel in Kombination mit der Sacherschließung von hochqualifizierten Fachkräften vorgenommen wird. Im direkten Vergleich der Regelwerke übersteigt dabei der Katalogisierungsumfang nach AACR2 den nach RAK nicht unerheblich. Das führt einerseits zu höheren Arbeitsaufwand, versorgt den potentiellen Nutzer aber auch mit mehr Informationen.

Im Bezug auf den Katalogisierungsaufwand lässt sich das Regelwerk RDA im Vergleich mit RAK-WB oder AACR2 nicht festlegen. RDA erlaubt sehr verkürzte Katalogisate und ermöglicht andererseits die hochkomplexe und aufwendige Erfassung von bibliographischen Daten. Die Entscheidung liegt entweder im Ermessen des einzelnen Bearbeiters – oder das Regelwerk wird durch zusätzliche Richtlinien weiter untersetzt.

Dieser grundsätzlich andere Ansatz setzt sich in einer Vielzahl von optionalen Regelungen in der bibliographischen Beschreibung fort. Das hat den Vorteil, dass eine bisherige Praxis weitgehend beibehalten werden kann. Es ist aber auch zu erwarten, dass sich die Katalogisierungsvielfalt insgesamt erhöhen wird. In der Tendenz folgt in RDA die Erfassung stärker der Vorlage, vermeidet Weglassungen und Abkürzungen. Ob die aufwendigere Erfassung durch eine genauere Wiedergabe für den Nutzer sinnvoll aufgewogen wird, ist im Einzelnen – zum Beispiel bei der Verlagsangabe – zu hinterfragen.

Generell ist der Versuch, mit RDA ein modernes auch künftig beständiges Regelwerk zu entwickeln, oft durch die starke Rücksichtnahme auf bisherige (AACR)-Praxis gebrochen worden. Beispielhaft kann hier die Verlinkung auf Normdaten angeführt werden, die über Identnummern erfolgen, aber



auch nach der bisherigen angloamerikanischen Praxis über den Textstring realisiert werden kann. Andere Problemfelder betreffen die Ansetzungsregeln und den Umgang mit Körperschaften. Dabei ist nicht nur die künftige Katalogisierung, sondern vor allem auch der Umgang mit vorhandenen Daten betroffen. Die Normdaten als Rückgrat der bibliographischen Beschreibung müssen großflächig angepasst werden.

Die entsprechenden Fachgremien bereiten die Einführung von RDA in Deutschland vor; die Entscheidung über den Umstieg wird voraussichtlich 2011 fallen. Mit der Einführung von RDA werden vor allem Vorteile aus der Nutzung eines international verbreiteten Standards und damit erleichterten Datenaustausch und Kompatibilität mit Anwendungen außerhalb des Bibliotheksbereiches erwartet. Da die jeweilige Landessprache als Arbeitssprache im Katalogisat erhalten bleibt, werden die Vorteile durch den internationale Datenaustausch von der Referentin aber eher verhalten gesehen. Ironischer Weise wird der gravierende Vorteil für deutsche Anwender von RDA wohl eher in der Bereinigung der regionalen Unterschiede und Sonderregelungen in den verschiedenen Bibliotheksverbänden liegen, denn dass es mit der Einführung von RDA in Deutschland zu einem einheitlichen Mindeststandard kommen wird, scheint in allen beteiligten Gremien Konsens zu sein. Denkbar sind aber auch hier Festlegungen auf Optionen, auf verschiedene Niveaustufen, die den Anforderungen der Nutzer und der jeweiligen Einrichtung entsprechen.

Die Veranstaltung, die mit einer angeregten Diskussion endete, fand auf Empfehlung des Fachausschusses Regelwerke und Formate des BSZ-Kuratoriums statt. Die Folien der Vorträge sind auf dem Wiki des BSZ abgelegt (<http://wiki.bsz-bw.de>).



JENS
LAZARUS